

Inhalt

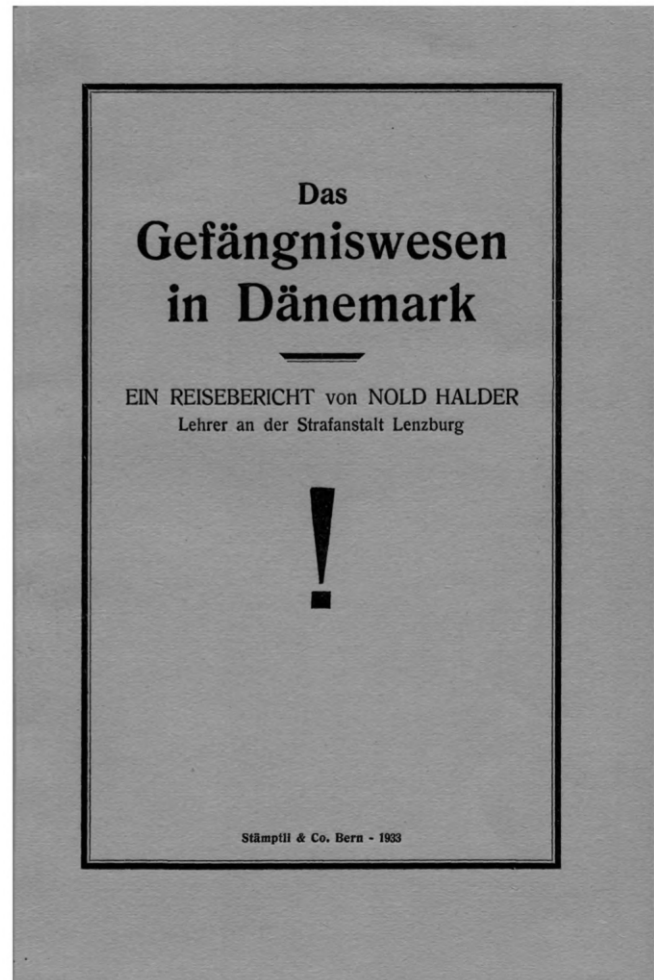
I. **Allgemeines**

1. Die oberste Verwaltung
2. Die Strafanstalten
3. Gefängnisse und Arbeitshäuser
4. Die Förderung der geistigen Interessen
5. Die wichtigsten Reformen des dänischen Strafvollzuges
6. das neue dänische Strafgesetz

II. **Berichte über Anstaltsbesuche**

1. Die Strafanstalt Vridsløselille
2. Strafanstalt Nyborg
3. Strafanstalt Horsens

III. **Entlassenenfürsorge**



Das Gefängniswesen in Dänemark ¹⁾.

Ein Reisebericht von *Nold Halder*, Lehrer an der Strafanstalt Lenzburg.

¹⁾ Im Rahmen der von Herrn Direktor *Thu* für das Personal der Strafanstalt Lenzburg veranstalteten Bildungsvorträge verlas Verfasser einen ausführlichen Reisebericht über das Gefängniswesen in Dänemark. Ein Teil dieses Berichtes wird hier wiedergegeben. Der Bericht fußt auf einer Studienreise, die vom 15. August bis zum 15. September 1931 nach Dänemark und Schweden führte und bei deren Anlass gerne die Gelegenheit benutzt wurde, einmal an Ort und Stelle Beobachtungen über Stand und Wesen des modernen skandinavischen Erziehungsstrafvollzuges zu machen. Der spezielle Teil des Berichtes basiert hauptsächlich auf Notizen, die während der Rundgänge durch die verschiedenen Strafanstalten hingeworfen wurden; sie tragen den Stempel von Impressionen und können deshalb keine systematischen Aufzeichnungen sein, zu denen auch die Zeit eines einzigen Rundganges nicht ausgereicht haben würde. Für den allgemeinen Teil hätte Verfasser gerne die geltenden Vollzugsvorschriften der dänischen Strafanstalten ²⁾, die ihm nebst dem neuen bürgerlichen Strafgesetzbuch ³⁾ vom dänischen Justizministerium mit auf den Weg gegeben worden sind, benützt, konnte sie aber aus Unkenntnis der dänischen Sprache nicht verwerten, hingegen kamen ihm zur «theoretischen» Erläuterung des Geschehen sehr gelegen: ein deutschgeschriebenes Resumé des dänischen Strafvollzugsamtes ⁴⁾, ein französisch verfasstes Manuskript über das Schulwesen in dänischen Strafanstalten ⁵⁾ und ein Interview mit Herrn Direktor Kampmann über die dringenden Reformen des dänischen Strafvollzuges ⁶⁾. Auf weitere «Literatur» wird an geeigneter Stelle verwiesen.

²⁾ Direktor *Fussing*, Meddelelser fra Directoratet for Faengselsvaesenet, Kopenhagen 1924.

³⁾ Borgerlig Straffelov til Danmark. Udfærdiget gennem Justizministeriet *Zahle*, 1930.

⁴⁾ Resumé über das Gefängniswesen von Dänemark, 1928.

⁵⁾ *Axel Ryge*, L'enseignement scolaire et la gymnastique dans les prisons danoises. Elaboré en réponse à une demande, faite par «The World association for adult education» en février 1926.

⁶⁾ Moderne Straffeprecepter indføres i det nye Ungdoms-Faengsel, in «Politiken» vom 3. November 1931.

I. Allgemeines.

1. Die oberste Verwaltung.

Das gesamte Gefängniswesen Dänemarks untersteht einer zentralen Verwaltung, dem Strafvollzugsamt, das eine besondere Abteilung des Justizministeriums bildet. Es wird geleitet von einem Direktor, der in seiner Eigenschaft als Departementschef direkt gegenüber dem Justizminister verantwortlich ist. Das Strafvollzugsamt zerfällt in 2 Bureaux. Im «Betriebsbureau» werden ausschliesslich Geschäfte in bezug auf den Arbeitsbetrieb der Gefängnisse behandelt; im «Expeditionsbureau» jene Angelegenheiten, welche die Art des Strafvollzugs, Erlassung oder Milderung der Strafe, Hilfsaktionen für Entlassene und ähnliches betreffen. Dem Direktor liegt in erster Linie die oberste Leitung der staatlichen Strafanstalten ob, ebenso führt er die Aufsicht über die kommunalen Gefängnisse und Arbeitshäuser. Er behandelt ebenfalls alle Fragen über Änderung bestehender Verhältnisse und über Errichtung neuer Anstalten, zu welchem Zwecke dem Direktorat zwei sogenannte «Aufsichtsbeamte», ein Architekt und ein Ingenieur, zugeteilt sind.

2. Die Strafanstalten.

Dänemark besitzt 3 staatliche Männerstrafanstalten, die nach dem heute noch in Kraft befindlichen Gesetz, «dem Vollzug der Strafarbeit, d. h. der Zuchthaus- oder Besserungsarbeit» dienen. Zuchthausstrafe wird verhängt: lebenslänglich oder auf eine gewisse Anzahl Jahre, nicht unter 2 und nicht über 16, bei Konkurrenz mehrerer Verbrechen bis auf 24 Jahre; sie wird in Gemeinschaftshaft verbüsst. Korrekstrafe wird auf bestimmte Zeit, nicht unter 8 Monaten und nicht über 6 Jahre, verhängt. Sie wird in der Regel, wenn nicht ärztlicher Dispens verfügt wird, in Einzelhaft oder in gemischter Haft vollzogen. Wird die Strafe ausschliesslich in Einzelhaft verbüsst, so verkürzt sich die Strafzeit, und zwar bei einer Strafe von 8 Monaten auf 6 Monate und bei Strafen von längerer Dauer um ein Drittel

für die ersten 3 Jahre und um die Hälfte für die folgende Zeit. Die Sträflinge verteilen sich auf die bestehenden Strafanstalten folgendermassen: *Vridsløselille* nimmt alle Korrekzionellen vom 25.—33. Altersjahr auf, die nicht mehr als 2 Vorstrafen haben und keine seelischen oder leiblichen, zur Arbeit untauglichmachenden Defekte aufweisen. *Nyborg* erfasst alle jugendlichen Korrekzionellen unter 25 Jahren, die nicht mehr als einmal vorbestraft sind. *Horsens* nimmt alle Kriminellen sowie die vorbestraften Korrekzionellen auf, die das 33. Jahr überschritten haben, sowie alle arbeitsuntauglichen Elemente. Zu *Nyborg* gehört ein Krankenhaus für tuberkulöse Gefangene, die sich aus allen vorgenannten Männeranstalten rekrutieren, und zu *Horsens* gehören 3 Sträflingskolonien, nämlich die Mergelgrube *Kjølens* und die Kolonien *Gedhus* und *Flyndersø* in der jütischen Heide; ebenso sind der Verwaltung von *Horsens* die beiden Zweiganstalten *Amstrup* und *Bjerre* unterstellt. Ursprünglich existierte auch eine staatliche Frauenstrafanstalt in *Christianshavn*; nach Veräusserung dieses Besitzes sind die Frauen in einem Flügel des städtischen West-Gefängnisses von *Kopenhagen* eingemietet; diese Abteilung von *Vestre-Faengsel* wird jedoch besonders verwaltet und von staatlichen Beamten geleitet¹⁾.

Der Vollzug der «Strafarbeit» in den dänischen Strafanstalten geschieht nach dem progressiven System, das bis zur völligen Neuordnung des dänischen Gefängniswesens nach den verschiedenen «königlichen Anordnungen» durchgeführt wird²⁾. Das Haftsystem (Gemeinschaftshaft, gemischte Haft,

¹⁾ Über die Ingebrauchnahme dieser Anstalten und ihre Aufnahmefähigkeit mögen folgende Zahlen dienen: *Vridsløselille* 1859: 380 Zellen; 26 Krankenbetten; 6 Sicherheitszellen. *Nyborg* 1913: 457 Zellen; 20 Krankenbetten; 8 Sicherheitszellen. *Horsens* 1853: 423 Zellen; 40 Krankenbetten; 26 Sicherheitszellen. *Tuberkulosehaus Nyborg* 1916: 17 Zellen. *Vestre-Faengsel* 1928: 68 Zellen. *Kjølens* 1911: 38 Betten. *Amstrup* 1927: 52 Betten. *Bjerre* 1927: 29 Betten.

²⁾ Es gelten folgende königliche Anordnungen: 1. Vom 13. Februar 1873 mit späteren Abänderungen und Zusätzen für *Horsens* und *Vestre-Faengsel*. 2. Vom 13. Februar 1923 für *Bjerre* und *Amstrup*. 3. Vom

Einzelhaft) wird kompliziert durch die Tatsache, dass Horsens, Nyborg und Vestre-Faengsel 2 Kategorien von Gefangenen beherbergen, was z. B. eine konsequente Durchföhrung der gesetzmässigen Isolierung für Korrektionelle nicht erlaubt. Sie ist deshalb nur in Vridslöselille einigermassen durchgeführt. Im übrigen ergibt sich folgendes Bild: Gemeinschaftshaft Tag und Nacht in Amstrup und in den Strafkolonien; während der Arbeits-, Frei- und Speisezeit in Horsens; in der Arbeitszeit, Schule, beim Spaziergang und Gottesdienst, nicht aber während der Nacht- und Freizeit in Nyborg; nur während der Arbeitszeit in Vridslöselille. Einzelhaft besteht in Zellenarbeit und Isolierung während der Speise-, Frei- und Nachtzeit. Ausserdem: Isolierung beim Spaziergang, in Kirche und Schule in Vridslöselille und Vestre-Faengsel; überdies beim Turnen in Vridslöselille. Beim Spazieren, aber nicht in Kirche und Schule in Horsens. In Kirche, aber nicht in Schule und beim Turnen in Nyborg; ebenda Spazieren je nach Klasse. Im Tuberkulosenhaus sind einige in Zellen, andere in Sälen. Die Verwendung von Masken, um Gefangene vor der Wiedererkennung durch Mithäftlinge nach der Entlassung zu schützen, beruht auf Freiwilligkeit für Vridslöselille und Nyborg; ebenso das Überschlagen der Schürzen in staatlichen Frauengefängnis ¹⁾. Horsens kennt Masken überhaupt nicht.

3. Gefängnisse und Arbeitshäuser ²⁾.

Dänemark besitzt 94 Gefängnisse, welche der Aufnahme von Untersuchungsgefangenen, Schutz- und Schulhäftlingen und zur Abbüßung von Bussen und fälligen Alimenten dienen. Die hier zu verbüßenden Strafen sind: einfache Haft von 2

28. Mai 1913 mit späteren Abänderungen und Zusätzen für Nyborg. 4. Vom 22. Dezember 1927 für Vridslöselille. In diesen Anordnungen sind auch die Klassenreglements für den Vollzug der Einzelhaft enthalten.

¹⁾ Erlaß des Justizministers vom 11. Dezember 1924.

²⁾ Die wichtigsten Vorschriften sind im Reglement für das Gefängniswesen Dänemarks vom 7. Mai 1846 enthalten. Hiezu das Gesetz über die Rechtspflege vom 11. April 1916, § 114 Abs. 2, 784 und 793.

Tagen bis zu 2 Jahren, im Konkurrenzfall bis zu 3 Jahren; Gefängnis bei gewöhnlicher Kost von 2 Tagen bis zu 6 Monaten und Gefängnis bei Wasser und Brot von 2 Tagen bis zu sechsmal 5 Tagen. Die Gefängnisse werden auf Rechnung der Gemeinden betrieben und von Polizeimeistern als «Arrestinspektoren» verwaltet. Die Aufsicht führen die Gemeinde-, zum Teil auch die Landräte.

Die 14 Arbeitshäuser Dänemarks sind ebenfalls im Besitze der Gemeinden. Jeder Amtsbereich ist verpflichtet, «wenigstens ein bequemes eingerichtetes Arbeitshaus passender Grösse» ¹⁾ zu führen. Es können auch mehrere Amtskommunen und die mit denselben in Verbindung stehenden Städte gemeinsam ein Arbeitshaus besitzen. Aufgenommen werden zu Zwangsarbeit verurteilte Leute wegen Vagabundierung und Bettelei, Verbreitung venerischer Krankheiten, öffentlicher Unsitlichkeit, Zuhälterei usw. ²⁾. Die oberste Aufsicht führt der Direktor des gesamten Gefängniswesens.

4. Die Förderung der geistigen Interessen.

In den Hafthäusern und Korrektionsanstalten wird wegen der Kürze der Strafzeit kein Unterricht erteilt; nur im Vestre-Faengsel bekommen Jugendliche, die mindestens 3 Monate zu verbüßen haben, in beschränktem Umfange Unterricht in Elementarfächern und Fremdsprachen. Der Unterricht in der staatlichen Frauenabteilung Vestre-Faengsel umfasst 1—6 Stunden pro Woche in Religion, Dänisch, Englisch, Schreiben und Singen. 40 % der detinierten Frauen nehmen daran teil ³⁾.

Als hauptsächlichste Aufgabe der Strafanstaltsschulen nennen die Dänen: Neutralisation der im Gefängnis drohenden psychischen Abstumpfung; Ablenkung; Wiedererweckung ver-

¹⁾ Gesetz über die Armenpflege vom 9. April 1891 § 83.

²⁾ Gesetze vom 3. März 1860, 10. April 1874, 15. Mai 1875, 9. April 1891, 30. März 1906, 27. Mai 1908, 1. April 1911.

³⁾ Über den Unterricht in den einzelnen Strafanstalten wird in Kap. II ausführlicher gehandelt.

gessener Fähigkeiten und Neuerwerbung von Kenntnissen. Wohl beklagen sich die Lehrer über den grossen Wechsel des Schülerbestandes, über die grossen Altersunterschiede und die Verschiedenheiten der sozialen Umwelt, in der die Gefangenen gross geworden sind und gelebt haben, doch anerkennen sie, dass der Unterricht vom Grossteil der Enthaltenen als Wohltat empfunden wird und dass sie sich meistens mit Ausdauer und Energie an die schwierigsten Lektionen heranmachen. Das *Turnen* wird nicht zu den Unterrichtsstunden gezählt. Es wurde eingeführt, um dem schädlichen Einfluss der sitzenden Lebensweise zu begegnen. Es ist deshalb für alle Gefangenen, ohne Rücksicht auf das Alter, obligatorisch, sofern der Arzt oder die sonst im Einzelfall übliche Beschäftigung nicht ein anderes nahelegen¹⁾. Das Turnen betrachten die Dänen als wichtigen Faktor für eine rationelle erzieherische Behandlung der Gefangenen in physischer und psychischer Hinsicht.

Um die Freizeit der Gefangenen noch anders nützlich auszufüllen als durch Schulaufgaben und Handfertigkeit werden an Sonntagnachmittagen Vorträge, oft mit Lichtbildern, abgehalten. Ebenfalls finden Konzerte statt, jedoch nicht mehr denn 2—3 jährlich pro Anstalt. Ebenso besitzt jede Anstalt eine umfangreiche und vielseitige Bibliothek²⁾.

5. Die wichtigsten Reformen des dänischen Strafvollzuges.

Die seit Jahren angestrebten Reformen haben mit der Annahme des neuen «bürgerlichen Strafgesetzbuches», das 1933 in Kraft treten wird, Gestalt angenommen³⁾. Justizminister *Zahle* hat zwei Ausschüsse mit der Aufgabe betraut, ihm Vorschläge über die Neugestaltung des dänischen Strafvollzuges zu unterbreiten. Diese Ausschüsse haben unter den Präsidien der Herren Strafvollzugsamtsdirektor *Kampmann*

¹⁾ Einzelheiten über das Turnen in Kap. II.

²⁾ Hierüber mehreres in Kap. II.

³⁾ Von König Christian X. am 15. April 1930 in Christiansborg unterzeichnet.

für die ersten 3 Jahre und um die Hälfte für die folgende Zeit. Die Sträflinge verteilen sich auf die bestehenden Strafanstalten folgendermassen: *Vridsløselille* nimmt alle Korrekzionellen vom 25.—33. Altersjahr auf, die nicht mehr als 2 Vorstrafen haben und keine seelischen oder leiblichen, zur Arbeit untauglichmachenden Defekte aufweisen. *Nyborg* erfasst alle jugendlichen Korrekzionellen unter 25 Jahren, die nicht mehr als einmal vorbestraft sind. *Horsens* nimmt alle Kriminellen sowie die vorbestraften Korrekzionellen auf, die das 33. Jahr überschritten haben, sowie alle arbeitsuntauglichen Elemente. Zu *Nyborg* gehört ein Krankenhaus für tuberkulöse Gefangene, die sich aus allen vorgenannten Männeranstalten rekrutieren, und zu *Horsens* gehören 3 Sträflingskolonien, nämlich die Mergelgrube *Kjølens* und die Kolonien *Gedhus* und *Flyndersø* in der jütischen Heide; ebenso sind der Verwaltung von *Horsens* die beiden Zweiganstalten *Amstrup* und *Bjerre* unterstellt. Ursprünglich existierte auch eine staatliche Frauenstrafanstalt in *Christianshavn*; nach Veräusserung dieses Besitzes sind die Frauen in einem Flügel des städtischen West-Gefängnisses von *Kopenhagen* eingemietet; diese Abteilung von *Vestre-Faengsel* wird jedoch besonders verwaltet und von staatlichen Beamten geleitet¹⁾.

Der Vollzug der «Strafarbeit» in den dänischen Strafanstalten geschieht nach dem progressiven System, das bis zur völligen Neuordnung des dänischen Gefängniswesens nach den verschiedenen «königlichen Anordnungen» durchgeführt wird²⁾. Das Haftsystem (Gemeinschaftshaft, gemischte Haft,

¹⁾ Über die Ingebrauchnahme dieser Anstalten und ihre Aufnahmefähigkeit mögen folgende Zahlen dienen: *Vridsløselille* 1859: 380 Zellen; 26 Krankenbetten; 6 Sicherheitszellen. *Nyborg* 1913: 457 Zellen; 20 Krankenbetten; 8 Sicherheitszellen. *Horsens* 1853: 423 Zellen; 40 Krankenbetten; 26 Sicherheitszellen. Tuberkulosehaus *Nyborg* 1916: 17 Zellen. *Vestre-Faengsel* 1928: 68 Zellen. *Kjølens* 1911: 38 Betten. *Amstrup* 1927: 52 Betten. *Bjerre* 1927: 29 Betten.

²⁾ Es gelten folgende königliche Anordnungen: 1. Vom 13. Februar 1873 mit späteren Abänderungen und Zusätzen für *Horsens* und *Vestre-Faengsel*. 2. Vom 13. Februar 1923 für *Bjerre* und *Amstrup*. 3. Vom

Das neue Arbeitshaus für Vagabunden, ungefähliche Gewohnheits- und Sittlichkeitsverbrecher usw. wird in einem Hof in der Heide bei *Herning* untergebracht werden.

6. Das neue dänische Strafgesetz.

Da dieses vom Reichstag beschlossene Gesetz noch weitere Reformen im dänischen Strafvollzug bedingt, wäre es verlockend, hier ausführlich über die verschiedenen Neuerungen zu handeln; der Raum gestattet es nicht, weshalb ich auf *Ebeling*¹⁾ verweise. Immerhin soviel: Das Gesetz bringt: 1. die Sicherheitsverwahrung, die vor allen Dingen jene minderwertigen Elemente erfasst, die immer wieder die Bestrebungen des modernen Strafvollzuges diskreditieren; 2. die Abschaffung der Zuchthausstrafe, an der unser schweizerischer Entwurf festhält, die aber wegen ihrer geringen Abweichung von der Gefängnisstrafe als kostspielige Formalität auch in Deutschland bekämpft wird; 3. die Abschaffung der Todesstrafe, die nur noch für bestimmte militärische Delikte erhalten bleibt; 4. die Aufhebung der meist wirkungslosen kurzen Gefängnisstrafen bis zu 1 Monat; 5. die pädagogisch wichtige unbestimmte Verurteilung für Jugendliche und Zwangsarbeiter, über deren Freilassung oder endgültige Verwahrung ein neuzubildender «Gefängnisausschuss» beschliesst. Festgehalten wird an der eigenartigen, typisch dänischen Bestimmung, dass die im Arrest verbrachte Zeit auf die Strafzeit nicht angerechnet wird, was diese Disziplinarstrafe äusserst wirksam macht; ferner an dem strengen Isoliersystem, das die «Stalls» in den Kirchen, Vortragssälen, Schulzimmern und Turnhallen sowie die kleinen unhygienischen Spazierhöfen zum Teil bestehen lässt. Keine wesentlichen Abweichungen von unseren eigenen Bestimmungen enthalten die Vorschriften über Arbeitszwang, Verdienstanteil, Freiluftarbeit, Zusatznahrungsmittel, Disziplinarstrafen usw.

¹⁾ *C. Ebeling*, Strafvollzug in Dänemark. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 22. Jahrgang 1931 385 ff.

II. Berichte über Anstaltsbesuche.

1. Strafanstalt Vridsløselille.

Zunächst besuchte ich, am 20. August 1931, die der dänischen Hauptstadt am nächsten gelegene staatliche Männerstrafanstalt. Sie liegt in Vridsløselille, zwischen Glostrup und der «Königsstadt» Roskilde inmitten einer typisch dänischen Landschaft: sanfte Bodenwellen mit üppigen Getreide- und Kartoffelfeldern, sandige Strassen, bedächtig schwingende Windmühlen, unendliche Alleen, säuerlicher Duft grosser Schweinemästereien, salzig schmeckender Wind. Weite, sorgsam gepflegte Gemüesfelder verraten die Nähe der Strafanstalt, zu der, inmitten des schmucken Dörfchens Vridsløselille, ein alleartiger Zugang rechtwinklig von der Landstrasse abbiegt. Links und rechts liegen freundliche Beamten- und Angestelltenhäuser, und in der Flucht gewahrt man den massigen Torbau, der mit seinen zwei vorspringenden, zinnengekrönten Türmen einen fast abweisenden, festungsartigen Eindruck macht. Das äussere Tor steht weit offen, das innere Tor, ein massives Gitter, durch welches man einen kleinen, blumengeschmückten Hof erblickt, ist verschlossen. Dieser Hof muss durchschritten werden, um ins Verwaltungsgebäude zu gelangen, das durch ein kokett aufgesetztes Türmchen zugleich die Beherbergung der Anstaltskirche verrät. Zwei Pförtner und ein schlüsselklirrender Oberaufseher bemühen sich um meine deutschgeschriebenen Anweisungspapiere, um mich dann einstweilig in einem mit Schreibtisch und Garderobe versehenen Wartezimmer zu verstaunen, bis der Inspektor der Anstalt, der bereits von meinem Kommen durch das dänische Strafvollzugsamt unterrichtet ist, sich meiner annimmt. Dieser übergibt mich hierauf dem Oberlehrer, der sich mir als «Cicrone» freundlicherweise zur Verfügung stellt.

Gleich zu Beginn des Rundganges lerne ich in den *Badezellen* eine ebenso interessante wie zweckdienliche Einrichtung kennen. Diese Zelle ist durch eine T-förmige Scheidewand in

drei Kabinen geteilt. In der ersten Kabine kleidet sich der Neugetretene aus, gibt seine Wertsachen ab usw. Dann betritt er die zweite Kabine; die Zwischentüre schliesst sich, er hat für eine gewisse Zeit Abschied von der Vergangenheit genommen. In der zweiten, geplättelten Kabine steht ein Wannenbad bereit; hier wird der Mann auch gewogen und auf körperliche Merkmale und am Körper versteckte Utensilien untersucht; dann betritt er die dritte Kabine, wo die Gefangenenkleider und das Nummernschild bereitliegen. Der Mann verlässt die Badezelle ohne einen Blick auf die zurückgelassenen gewohnten Dinge werfen zu können, schon äusserlich als Zeichen, dass er hier den «alten Adam» abgelegt hat und als neuer Mensch sich den Erziehern des Strafvollzugs übergibt. Eine psychologische Wirkung, die den Eindruck auf Tage hinaus nicht verfehlt, wie mein Führer betonte. Jedenfalls verkürzt diese sinnreiche Einrichtung durch die Zusammenlegung aller notwendigen Erstlingshandlungen den peinlichen Moment der Aufnahme. Vridsløselille besitzt drei solcher Zellen. (Für die zukünftige Hygiene der Gefangenen sorgt ein allgemeines modern eingerichtetes Brausebad.) Sodann verbringt der Neuling die ersten zwei Tage in der sogenannten *Rezeptionszelle*, wo er ein Neues Testament und die Platzkarte für den Kirchenbesuch vorfindet.

Wir durchschreiten nun die Galerien zum *Zentralposten*. Er besteht lediglich in einer Plattform ohne Glaspavillon. Von hier aus überblickt man die Flügel. Es zeigt sich, dass die Anstalt vier lange dreistöckige Flügel, in der Länge zu 17 Zellen, besitzt; auf den Flügel fallen demnach 102 Zellen; der fünfte, kürzeste Flügel beherbergt Verwaltung und Kirche. Die Werkstätten befinden sich nicht in den Zellenflügeln, sondern sind in besonderen Gebäuden untergebracht; ebenso die Krankenabteilung, die Schule und die Turnhalle. Diese Gebäude schliessen zum Teil an die Flügel, zum Teil an die innere Umfassungsmauer an. Die Innenarchitektur der Anstalt strebt sichtlich nach ästhetischer Wirkung, worunter die Übersicht auf Galerien und Aufgänge etwas leidet; in der nur wenige Jahre

jüngeren Strafanstalt Lenzburg ist der Zweckgedanke, im Sinne moderner Sachlichkeit, doch schon klarer durchkonstruiert.

Die *Arbeitszellen* sind geräumig und mit Parkettböden versehen. Vor einigen Jahren sind die Fenster erweitert worden. Sie sind so konstruiert, dass ein halbes Ausfenster und ein halbes Innenfenster übereinandergreifen, so dass Tag und Nacht Luftzirkulation stattfinden kann. Sie können natürlich auch durch einfachen Schnurzug geschlossen werden. Jede Zelle besitzt fließendes Wasser. Die Schlüssel bleibt vorschriftsgemäss immer zur Hälfte mit Wasser gefüllt, damit die Sträflinge nicht durch die Rohrleitungen miteinander sprechen können. Die Zellen sind weder mit Klosetts noch mit Kübeln versehen. Zur Verrichtung der Notdurft läutet der Gefangene. Die Zellen sind mit Gaslicht erleuchtet. Selbstmordversuche mit Gas kommen jedoch selten vor. Die *Wohnzellen* sind ähulich eingerichtet wie die Arbeitszellen, jedoch sind sie kleiner. Schlafboxen gibt es in Vridsløselille nicht. Die Betten bestehen aus einem gewöhnlichen Holzrahmen mit niederen Füßen, der die Matratze umfasst. Er wird direkt auf dem Boden ausgelegt und kann tagsüber an die Wand aufgeklappt und dort angeschlossen werden. Die in den Strafanstalten ausgeführte Arbeit ist ausschliesslich *Staatsarbeit*. Von den in den Zellen betätigten Gewerben sah ich einen Schreiner, der einen vollständig ausgerüsteten Werkzeugkasten besass und eben an der Hobelbank hantierte. Der Kasten wird nachts vor die Zelle gestellt. Ferner einen Buchbinder, der mit sichtlichem Stolz eine Reihe stattlicher, in Leder gebundener Folianten mit Goldaufdruck, die für die Staatsbibliothek bestimmt sind, zeigte. Mit Zellenarbeit ist ebenfalls die Schneiderei beschäftigt. Etwas Interessantes ist die Herstellung von Blindenschrift für das Kopenhagener Blindeninstitut, womit intelligente Gefangene in ihren Zellen beschäftigt werden. Für die Blinden besteht ein Mangel an guter Lektüre; die Herstellung umfangreicher Bücher käme zu teuer. Mit der billigen Arbeitskraft, wie sie die Arbeit der Gefangenen darstellt, ist es aber möglich,

dem Blindeninstitut grössere Werke in Brailleschrift zu liefern. In Vridsløselille werden sowohl die Matrizen als auch die Abzüge hergestellt. Die Korrekturen besorgt das Institut. Die ganze Arbeit steht unter der Aufsicht des Oberlehrers.

Die *Arbeitsäle* scheinen nicht alle modernen Ansprüchen an die Hygiene in bezug auf Licht, Ventilation und Volumen zu genügen. In der Schlosserei und Schmiede steht Maschine an Maschine, so dass man kaum durchkommt, ohne Gefahr zu laufen, mit irgendeiner Transmission zu kollidieren. Selbst Dampfhammer und Walzwerk fehlen nicht. Hergestellt werden Puffer, Schwellenköpfe, Werkzeuge usw. In der Spenglerei werden Zeichentafeln, Briefkasten, Signallaternen und ähnliches für die dänischen Staatsbahnen hergestellt. Eine besondere Abteilung der Schmiede ist die galvanische Vergolderei, wo sämtliche Knöpfe des uniformierten dänischen Staatspersonals und Militärs ihre Vergoldung erhalten. Man hat den Eindruck, dass auf allen Gewerben tüchtig gearbeitet wird, besonders in der Schmiede ist der Lärm der Maschinen und Hämmer ohrenbetäubend. Bei unserem Eintritt ruft jeweilen der Werkmeister die Gefangenen an. Plötzlich steht jeder stramm, reisst die Mütze herunter, der Maschinenlärm verstummt, und nach einem «Väers god» des Werkmeisters wendet sich jeder wieder der unterbrochenen Arbeit zu. Dieser militärische Ton berührte mich ungewohnt, er hatte aber nichts Kasernenmässiges an sich, wie denn überhaupt die höflichen Umgangsformen der Angestellten mit den Gefangenen in allen dänischen Strafanstalten angenehm auffielen.

Die *Kirche* macht einen feierlichen Eindruck. Befremdend wirken bloss die Kästen, an denen ja der dänische Strafvollzug mit seinem strengen Isoliersystem festhält. Die Kirche dient ausschliesslich der reformierten Konfession; die wenigen Katholiken werden in den Zellen pastoriert. Jeden Sonntag wird die Kirchenbestuhlung nach dem Gottesdienst anhand von Platzkarten nachkontrolliert. Bemerkenswert ist die Orgel.

Vridsløselille besitzt ein *Schulhaus* mit 2 Schulzimmern. Dasjenige für Einzelhäftlinge ist ein grosser, graugetrichener

Raum mit 90 amphitheatralisch angeordneten Boxen, wovon 40 Klappische mit Schreib Gelegenheit enthalten. Ziemlich hoch an der vorderen Wand ist eine schmale Galerie mit einem Pult, von wo aus die Lehrer während des Unterrichts die Boxen überblicken können. Meistens ist auch ein Aufseher anwesend. Links und rechts des Pultes sind Einrichtungen, um die zahlreich vorhandenen Landkarten oder die Projektionsleinwand aufzurollen, da dieses Schulzimmer auch für Vorträge dient. Während meines Besuches wurde gerade Gesangunterricht erteilt. Der Gesanglehrer (eine Hilfskraft von auswärts) dirigierte von der Galerie herunter den in den Kästen «versenkten» Chor; dieser sang zu den Klängen der Violine das alte dänische Heldenlied vom «Holger Danske». Es tönte nicht gerade schön, massen jeder Gefangene der obersten Stufe mitsingen darf, ob er kann oder nicht. Es sind deshalb auch keine Vorträge des Chors bei besonderen Anlässen möglich. Ebenso wenig besitzt die Anstalt eine eigene Musikkapelle, wünscht aber, bald einen Radioapparat zu erhalten. Konzerte von Auswärtigen finden dagegen gelegentlich statt. Ein zweites Schulzimmer enthält statt der Boxen gewöhnliche Schulbänke. Hier werden die Schüler, die in Vridsløselille in Gemeinschaftshaft büssen, unterrichtet. Ebenso vereinigen sich hier die Schüler der obersten Stufe. Dieses Schulzimmer fasst im Maximum 30 Schüler, denen keine besondere Aufsicht beigegeben ist. Der Unterricht in diesem Zimmer ist dem Oberlehrer vorbehalten. Zu dem grösseren der beiden Schulzimmer gehört noch ein *Materialzimmer*, wo die Lehrbücher, Hefte, Modelle usw. aufbewahrt werden. Das gesamte Schulmaterial wird vom Staat gratis abgegeben. Der Oberlehrer besitzt ein eigenes, gut eingerichtetes Bureau, wo auch seine Handbibliothek aufgestellt ist. Dieses Bureau ist Vorbereitungs- und Arbeitszimmer zugleich. Hier empfängt der Lehrer auch die Gefangenen zu privaten Aussprachen oder in Schulangelegenheiten. Ebenso prüft er hier die Neueingetretenen mündlich. Die schriftliche Exploration findet in den Zellen statt. Auch wird in den Zellen in gewissen

Fällen Unterricht erteilt sowie das Freistudium der Gefangenen (1 Stunde wöchentlich) überwacht.

Der Unterricht ist obligatorisch für alle Gefangenen unter 40 Jahren, die zum erstenmal zur Einschliessung mit Zwangsarbeit verurteilt sind, ferner für die Rückfälligen unter 30 Jahren, die nicht zwei oder mehrere Male Strafarbeit in Vridsløselille verbüsst haben, und für die Rückfälligen im Alter von 30—40 Jahren, die zu Einzelhaft verurteilt sind. Die übrigen Gefangenen können auf Verlangen als Fakultativschüler dem Unterricht folgen. Die Rückfälligen werden jedoch erst nach 3 Monaten zum Unterricht zugelassen. Die Aufnahme der Schüler in die verschiedenen Klassen und die Zulassung zu bestimmten Kursen erfolgt entweder nach einem vorgängigen Examen über ihre Fähigkeiten oder, bei gewissen Kategorien, nach einem dreimonatigen vorbereitenden Zellenunterricht. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: Dänisch mündlich und schriftlich, Rechnen, Geschichte und Geographie. Die Stundenzahl ist auf wöchentlich 3 im Minimum und gewöhnlich auf nicht mehr als 5 Stunden festgesetzt. Hiezu kommt aber noch 1 Singstunde pro Woche und 1 Vortrag pro Monat über irgendein religiöses Thema. Die Schüler, welche den Unterricht in Dänisch, Rechnen und Englisch besuchen, sind verpflichtet, vorbereitende, oft sehr ausgedehnte Aufgaben in Form von auswendig gelernten Lektionen oder schriftlichen Arbeiten auszuführen. Geschichte und Geographie werden ausschliesslich durch Vorträge vermittelt. Die Geschichtsvorlesungen dienen dem doppelten Zweck, die allgemeine Bildung der Gefangenen zu heben durch Betonung der sozialen und kulturellen Entwicklung der Menschheit und sie besonders auch für diese Fragen zu interessieren. An diese historischen Vorträge knüpft der staatsbürgerliche Unterricht an. Die geographischen Kurse wollen den Schülern nicht nur rein geographische, sondern auch ethnographische und kulturelle Kenntnisse über die verschiedenen Länder vermitteln. Neben den vorgenannten ordentlichen Unterrichtsfächern können

gewissen Gefangenen auch Stunden in Stenographie, Buchführung und ähnlichem gegeben werden. Schulexamina am Ende des Schuljahres kennt man in Dänemark nicht. Der jährliche Schulkredit in Vridsløselille beträgt 650 Kronen.

Das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus 3 hauptamtlich angestellten Lehrern: Oberlehrer, Lehrer und Turnlehrer und einem nebenamtlichen Hilfslehrer, der zugleich Gesanglehrer ist. Der Oberlehrer überwacht den Schulbetrieb und ist dem Inspektor verantwortlich.

Das Turnen ist obligatorisch, und zwar turnen alle Insassen zweimal täglich eine halbe Stunde. Dispens wird nur aus ärztlichen Gründen erteilt, nie infolge dringender Arbeiten oder aus ähnlichen Gründen. Der Turnlehrer, dem nur der Turnunterricht obliegt, erteilt denselben nach dem System Nils Buk. Geturnt wird in der *Turnhalle*. Sie besteht aus einem primitiven Holzbau, der an die innere Umfassungsmauer angelehnt ist. Sie ist so konstruiert, dass sich 8 Zellen panoptisch gegen eine Art Plattform öffnen, auf der der Lehrer die sogenannten Grundübungen des Systems Nils Buk vorturnt. Die Gefangenen sind somit isoliert, können aber von ihrem Platz aus den vorgemachten Übungen bequem folgen. So ist es möglich, dass auch ältere Gefangene dem Turnunterricht gerne beiwohnen, da sie sich vor den jüngeren Leuten nicht zu genieren haben, wenn sie die Übungen nicht stilgerecht ausführen können. In jeder Turnzelle befindet sich eine Sprossenwand, eine Matte, eine Dusche. Die Zellen sind heizbar, so dass sie auch im Winter benutzt werden können. Geturnt wird in der Badehose. Die sich ablösenden Gruppen zu je 8 Mann werden in einer bestimmten Reihenfolge jeweilen aus den Zellen oder aus den Arbeitssälen abgeholt. Turnspiele oder sportlich-leichtathletische Übungen werden nicht gemacht.

Das *Freispazieren* der Zellengefangenen geschieht in *Spazierhöfen*, wo jeder Einzelne isoliert ist. Es wird nach Möglichkeit ersetzt durch Freiluftarbeit, z. B. durch Holzhacken oder Holzsägen in den Isolierhöfen. Leute mit sitzendem Beruf,

z. B. die Schneider, können oft täglich 2—3 Stunden Freiluftarbeit ausführen. Die Gemeinschaftshäftlinge spazieren auf dem freien Platz zwischen zwei Gebäudeflügeln.

Für die *Bibliothek* stehen 2 grosse, schöne Räume zur Verfügung. Die Bibliothek zählt zirka 7000 Bände. Sie ist in 3 Abteilungen geteilt: eine allgemeine, eine religiöse und eine für Kranke. Nach dem Reglement werden die Bücher wie folgt ausgegeben: Die I. Klasse erhält pro Monat ein Buch religiösen und ein Buch belehrenden Inhalts. Die II. Klasse dergleichen, jedoch alle 14 Tage. Dazu ein Fachbuch für je 6 Wochen. Die III. Klasse abwechselnd ein belehrendes oder unterhaltenendes Buch jede Woche nebst einem religiösen Buch pro Monat. Die IV. Klasse jede Woche 1—3 Bücher nach freier Wahl. Über die Feiertage wird zudem oft ein Extrabuch bewilligt. Illustrierte Zeitschriften neueren Datums werden nicht ausgegeben oder höchstens fremdsprachige für Sprachschüler. Dafür erhält der Gefangene die allen dänischen Strafanstalten gemeinsame *Gefängniszeitung* «Naer og Fjern» (Nah und Fern). Sie wird in Nyborg redigiert, enthält Erzählungen, belehrende Aufsätze, Biographisches, kurze In- und Auslandsübersicht ohne politische Nachrichten und ausgiebig Sportereignisse. Politische und illustrierte Zeitungen dürfen sich die Gefangenen nicht halten, höchstens Fachzeitschriften. Der *Ausleihdienst* der Bibliothek ist etwas kompliziert, gestattet aber eine dauernde und zuverlässige Kontrolle der umlaufenden Bücher. Er wohnt zu diesem Zwecke eine besondere Arbeitszelle mit Regalen und Schreibpult. Ein dem Bibliothekar (Oberlehrer) beigegebener Gehilfe ist als Buchbinder ausgebildet. Er flickt die beschädigten Bücher in seiner Zelle oder bindet sie neu. Alle Bücher sind in Halbleder gebunden, aus Gründen der Sauberkeit und Solidität. Die Hunderte von Lederbänden (mit Goldaufdruck) in der Bibliothek der Strafanstalt in Vridsløselille sind eine wahre Augen-

weide. Immerhin ist zu sagen, dass das verwendete Leder aus Abfallstücken eines gewissen Gewerbebezuges stammt, sonst könnte sich die Anstalt diesen Luxus, um den manche öffentliche Bibliothek sie beneiden dürfte, nicht leisten. Der jährliche Kredit beträgt 1000 Kronen. Die Bibliothek untersteht dem Oberlehrer, die religiöse Abteilung dem hauptamtlich angestellten Geistlichen.

Die *Vergünstigungen* sind klassenweise geordnet. Die erste Klasse erhält die ersten 3 Monate überhaupt keine Vergünstigungen. Nachher dürfen die Gefangenen Blumen, Kautabak oder Schnupftabak kaufen. Lebensmittel dürfen nicht gekauft werden, ebensowenig sind Geschenke von auswärts zulässig. Die *Besuche* sind nur Familienangehörigen gestattet und finden in einem besonderen Raum unter Aufsicht statt. Besucher und Gefangener sind nicht durch Barrieren, Gitter usw. getrennt. Die ersten 3 Monate sind Besuche nicht gestattet, später monatlich ein Besuch. *Urlaub* wird den Gefangenen in den dänischen Strafanstalten nicht erteilt. Hingegen können Gefangene bei Bestattungen von Angehörigen oder bei schweren Krankheitsfällen in Begleitung des Geistlichen für kurze Zeit nach Hause fahren. Es kommen in Vridsløselille pro Jahr zirka 20—30 derartige Fälle vor.

Die *Beamtenkonferenz* versammelt sich jeden Mittwoch zur Vornahme von Klassenversammlungen und zur Erledigung der wöchentlichen Zensurnoten.

Der *Gesamteindruck* von Vridsløselille ist durchaus günstig. Man spürt in allen Massnahmen und in allen Einrichtungen den Willen des Gesetzgebers und der Vollzugsorgane, die Gefangenen einem strengen Regiment, aber nach den Gesichtspunkten des modernen Erziehungsstrafvollzugs, zu unterziehen. Etwas starr mag das strenge Isoliersystem wirken, das einen leichten Anflug ins Groteske bekommt, wenn man zum erstenmal Gefangenen mit übergestülpten blauen Masken begegnet. Die Freiwilligkeit dieser Kuklux-Clan-Vernummung und die relative Häufigkeit, mit der sie getragen wird, mag jedoch ihre

Nützlichkeit innerhalb des dänischen Systems beweisen; in unseren Verhältnissen könnte ich mir diese Masken nicht vorstellen. Ich erinnere mich nur ungerne des merkwürdigen Eindruckes, den es auf mich machte, als bei meinem Eintritt in den Bibliotheksraum der dort beschäftigte Gehilfe sich umdrehte und die Maske überstülpte, aus der nur zwei kaltblaue Augen neugierig hervorblickten.

Die Frage nach Wert und Erfolg dieses strengen Isoliersystems kann natürlich bis ins Uferlose diskutiert werden. Es bot sich hiezu auch reichlich Gelegenheit beim 4-Uhr-TEE, zu welchem ich in liebenswürdiger Weise geladen worden war. Verheiratete Beamte und Angestellte bewohnen zur Anstalt gehörende, sehr schöne und praktisch-eingerichtete Einfamilienhäuser mit Garten. Erst gegen 7 Uhr ging die eingehende Besichtigung zu Ende, die in jeder Beziehung lohnend und instruktiv war.

2. Strafanstalt Nyborg.

Am 22. August 1931 galt mein Besuch der Strafanstalt Nyborg. Das idyllische Seestädtchen Nyborg liegt am grossen Belt, 4 Stunden Bahnfahrt von Kopenhagen entfernt. Hinter den Anlagen der alten Wälle und schilfumrandeten Seerosenteiche ragen schmuckvoll in der landesüblichen roten Backsteinfarbe die imposanten und stillvollen Gebäulichkeiten der Strafanstalt aus dem Braun und Grün des fruchtbaren Plateaus von Knudshowed. Der erste Anblick überraschte: Da ich wusste, dass diese Anstalt relativ neueren Datums sei (1913), so erwartete ich eine moderne panoptische Anlage. Statt dessen sieht man drei lange, unter sich verbundene, in einer Flucht stehende 3stöckige Flügel, genannt Süd-, Mittel- und Nordhaus. Das Südhaus ist um ein Frontalgebäude verlängert, in welchem sich die Verwaltungsräume befinden. Westlich dieser zirka 300 m langen Gebäudeflucht, frei im Hofe stehend und mit den Hauptflügeln nicht verbunden, stehen vorn die Kirche, hinten das Werkstattgebäude für Weberei, Wäscherei

und Segeltuchmäherei; östlich ebenso das allgemeine Tuberkulosenhaus, das Werkstattgebäude für Schusterei und Schreinererei und das der Anstalt zugehörige Kranken- und Sicherheitshaus; dazwischen die Rondells der Einzelspazierhöfe. Das ganze Areal ist von einer Backsteinmauer umgeben, in deren südlicher Schmalseite das architektonisch einem ägyptischen Tempeltor gleichende, nur Portal, Gitter und Wachtlokal enthaltende Pförtnerhaus liegt. Auf telephonischen Anruf des Portiers werde ich in das vornehme, mit gewichsten Inlaidböden und ruhig sich drehenden, hohen Flügeltüren ausgestattete Verwaltungsgebäude gebeten. Nach kurzer Prüfung der Papiere durch den Inspektor übernimmt der Anstaltslehrer die Führung durch die Anstalt.

Wir beginnen den Rundgang im *Südgebäude*. Es beherbergt die Einzelhäftlinge der 1. und 2. Stufe. Sie arbeiten sämtlich in den Zellen. Die Arbeitszellen sind geräumig, mit gewichsten Riemenböden auf Asphaltunterlage, grossen Fenstern wie in Vridsløselille. Auch hier bestehen die Betten aus Holzgestellen, die direkt auf dem Boden liegen und tagsüber an die Mauer aufgeschlossen werden können. Ebenso ist fliessendes Wasser vorhanden; die Lavabos sind aus dem gleichen Grunde wie in Vridsløselille stets mit Wasser gefüllt. Von den Gewerben, die in den Zellen beschäftigt werden, fiel mir besonders wieder die Buchbinderei auf, die hier Bücher in direkt kunstgewerblicher Ausführung einbindet.

Das *Mittelhaus* ist vom Südgebäude nicht wesentlich verschieden. Hier sind die Zellengefangenen der 3. und 4. Stufe untergebracht. Auffällig sind die Drahtnetze, die zwischen den Galerien aufgespannt sind, um allfälligen Selbstmordversuchen durch Sprung über die Galerie zu begegnen; ebenso fallen die übersichtlichen breiten Treppenaufgänge zu den oberen Stockwerken auf.

Im *Nordhaus* sind die Gemeinschaftshäftlinge untergebracht, die tagsüber in der Werkstatt arbeiten und nur die Nacht und die Freizeit in den engen *Schlafzellen* verbringen. Diese

Schlafzellen sind nicht fensterlose, auf einen abgesperrten Korridor mündende Boxen. Sie unterscheiden sich von der Arbeitszelle nur durch die kleineren Dimensionen, haben aber die gleich grossen, luftigen Fenster wie die Arbeitszellen. In allen Zellen sieht man auf dem Lavabo ein komplettes Rasierzeug stehen. Das Selbstrasieren ist in Nyborg die Regel und muss einmal pro Woche ausgeführt werden. Die Klingen der Rasierapparate werden alle 4 Wochen abgezogen oder durch neue ersetzt.

Das Souterrain aller 3 Häuser ist ebenso schön ausgebaut wie die oberen Stockwerke. Hier befinden sich die *Aufnahmezellen* in der gleichen zweckmässigen Einrichtung wie in Vridsløselille. Ebenso sind hier die *Strafzellen* eingebaut. Sie sind der Länge nach durch ein massives Eisengitter in zwei Hälften geteilt. In dem fenster- und türlosen Abteil nimmt der Bestrafte Platz. Keine Pritsche oder Sitzgelegenheit, abends schläft er auf einer Matratze, die auf dem blossen Boden aufgelegt wird. Das Fenster im Eingangsabteil kann verdunkelt werden. Der Dunkelarrest gelangt aber nur für junge, besonders renitente Sträflinge zur Anwendung.

Die *Kleidung* der Gefangenen ist in den 3 Häusern verschieden. Die Zellengefangenen tragen uni-blaue Kleidung, die Gemeinschaftsgefangenen gelbe und die Küchenmannschaft sowie die Kranken weisse Anzüge. Abzeichen je nach der erreichten Stufe sind nicht üblich.

Die Schule ist in Nyborg, als dem heutigen dänischen «Jugendgefängnis», am besten ausgebaut. Das zeigt sich denn auch in den vorzüglichen Schuleinrichtungen und in der minutiösen Organisation des Schulbetriebes. Nyborg besitzt 5 eigentliche *Schulzimmer*, die durch einen Mittelgang voneinander getrennt sind. Von hier aus können die Schulzimmer durch grosse «Spione» überblickt werden. Die «Spione» bestehen aus roten Glasscheiben, durch die man in die Zimmer hineinblicken kann, ohne von innen heraus gesehen zu werden. Dann besitzt Nyborg ferner ein Vortragszimmer, das zugleich

als Saal für den Handfertigkeitsunterricht dient. Die Schulzimmer sind mit gewöhnlichen Schulbänken, in denen immer nur 1 Gefangener Platz nimmt, ausgerüstet; die Zimmer fassen im Maximum je 30 Schüler. Immer wohnt ein Aufseher dem Unterricht bei. Nyborg besitzt ferner ein besonderes Zimmer zur Aufbewahrung der Schulmaterialien sowie ein schön ausgestattetes *Lehrerzimmer* für die 12 unterrichtenden Lehrer, wovon jedoch nur 3 hauptamtlich angestellt sind. Der Oberlehrer besitzt überdies noch ein eigenes Bureau. Das gesamte, geschmackvoll, zum Teil kunstvoll geschnittene Mobiliar dieses Bureaus ist in der Freizeit durch Gefangene angefertigt worden. Hier ist auch eine Sammlung interessanter *Freizeitarbeiten* aufgestellt, meistens Bilder, Plastiken oder Modelle.

Es gehört zum Erziehungssystem von Nyborg, dass *Freizeitarbeiten* ausgiebig erlaubt werden, da sie eine heilsame Ablenkung bilden, Handfertigkeit und praktischen Sinn fördern und auch das Denken anregen. Diese Freizeitarbeiten bleiben jedoch Eigentum der Anstalt, was ebenfalls eine weise pädagogische Massnahme bedeutet. Nyborg gibt die hergestellten Modelle (Fregatten, Brücken, Häuser) meistens als Anschauungsmaterial an die Volks- und Gewerbeschulen oder an Blindenheime weiter. An Stelle der Freizeitarbeiten erlaubt Nyborg akademisch gebildeten Gefangenen ein gewisses *Freistudium* (Selbststudium), und zwar 1—2 Stunden pro Woche während der Arbeitszeit.

Schulpflichtig sind alle Gefangenen, soweit sie nicht in speziellen Fällen Dispens erhalten. Während der ersten 2 Monate wird der Unterricht ausschliesslich einzeln in der Zelle erteilt, und zwar in den Elementarfächern Dänisch, Rechnen und Schreiben. In dieser Zeit sucht sich der Lehrer zu verewissern, welchen Kursen der Neuling in der allgemeinen Schule zugeteilt werden soll, damit er den grösstmöglichen Gewinn aus dem Unterricht ziehen kann. Auf diese Weise können die Schüler auf ihren Bildungsstand abgeschätzt und in die ihrer Reife entsprechende Kategorie eingeteilt werden. Man unter-

scheidet in Nyborg 3 solcher Bildungskategorien, A, B und C, die jede eine besondere Buchabteilung in der Bibliothek besitzt. Nach diesem System erhalten die Schüler nur solche Bücher, die dem Niveau ihres Intellekts entsprechen.

Gruppe A umfasst 6 Klassen, und zwar auf die einzelnen Flügel verteilt: Südhaus I. und II. Klasse, Mittelhaus III. und IV. Klasse und Nordhaus V. und VI. Klasse. Jede Klasse dieser Gruppe A erhält 5 Stunden pro Woche: 1 Stunde Dänisch; 1 Stunde Schreiben; 1 Stunde Rechnen; 1 Stunde Vorträge über ein historisches, geographisches oder staatsbürgerliches Thema und 1 Stunde Hygiene. Das Dänisch-Pensum wird nach einem bestimmten Turnus abgewickelt, und zwar alle 8 Wochen je einmal Diktat, Lesen und Erzählen und Aufsatz. Die schriftlichen Zellenarbeiten (Dänisch und Rechnen) sind freiwillig in der Freizeit auszuführen. Man achtet peinlich auf sorgfältige Ausführung; sie werden jeweils von einem gebildeten Gefangenen korrigiert, der als Schulgehilfe beschäftigt wird. Im Geschichtsunterricht wird die neuere und neueste Geschichte behandelt; auch wird das historische Denken gepflegt und besonderer Nachdruck auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit gelegt. Die Hygiene wird kursorisch behandelt. Ein solcher Kurs dauert gewöhnlich 5—6 Monate, umfasst also die Dauer der kürzesten Detentionszeit in Nyborg. Der Unterrichtsstoff betrifft hier die Ernährung, das Nervensystem, das Knochengestüt, das Muskelsystem, die Bakteriologie usw.

Wer die Schulprüfung für Gruppe A nicht besteht, kommt in Gruppe B. Sie umfasst die Klassen VII und VIII. Klasse VII ist die Klasse der Zurückgebliebenen. Sie hat 7 Unterrichtsstunden pro Woche und wird besonders intensiv beschäftigt. Klasse VIII umfasst die Intellektuellen; diese Klasse hat wöchentlich zwei Stunden Selbststudium in der Zelle unter Kontrolle eines Lehrers und 3 Stunden Vorträge über bestimmte Themen.

Gruppe C besteht aus der Klasse IX; sie wird gebildet aus allen über 28 Jahre alten Sträflingen und solchen, die schon

zum drittenmal in Nyborg interniert sind. Sie hören nur Vorträge, 5 Stunden pro Woche, und sind zu keinen Zellaufgaben verpflichtet.

Ein besonderer Zweig des gemeinschaftlichen Unterrichts besteht in der sogenannten fakultativen «Berufsschulung», welche die Fächer Fremdsprachen, Zeichnen und Handfertigkeit umfasst. Von den Fremdsprachen werden gelehrt: Deutsch und Englisch, und zwar in Gruppen mit variabler Teilnehmerzahl. Das Zeichnen ist teils Freihandzeichnen, teils technisches Zeichnen für Handwerker. Der Handfertigkeitunterricht besteht hauptsächlich in der Holzbearbeitung, und zwar meistens in der Herstellung von Modellen zu den gezeichneten Gegenständen. In den letzten Jahren wurden auch Kartonarbeiten ausgeführt, und zwar mit besonderem Erfolg Modelle von Hausneubauten. Zeichnen und Handfertigkeit wollen vor allem die visuellen und manuellen Fähigkeiten der Gefangenen ausbilden und ihnen, soweit die vorhandenen Werkzeuge es gestatten, die Möglichkeit zur vernünftigen Beschäftigung während der Freizeit geben. Fakultativ ist auch der Gesangsunterricht. Gesungen wird dreistimmig; der Chor tritt jedoch bei Anlässen nicht auf.

Das Turnen gilt nicht als Schulstunde, sondern als hygienische Massnahme; es ist für alle obligatorisch. Nyborg besitzt wie Vridsløselille einen besonderen Turnlehrer, der aus der Militärschule hervorgegangen ist. Er ist gleichzeitig als Hilfsbuchhalter beschäftigt. Geturnt wird wöchentlich zweimal von morgens 7½—10 Uhr in Gruppen von 16 Mann je ½ Stunde. Gute Turner erhalten eine Zulage von 2 Stunden pro Woche. Später soll in Nyborg auch das Nils Buk-System wie in Vridsløselille eingeführt werden. Geturnt wird in der Turnhalle, die nicht panoptisch eine Zulage von 2 Stunden pro Woche. An Geräten bemerkt man Barren und Reck, aber vor allem Schwedenbänke und Sprossenwände. Ein schön angelegter Rasenplatz erlaubt auch das Turnen im Freien, das gelegentlich vom Inspektor der Anstalt an schönen Abenden veranlasst wird

Das Freiturnen erschöpft sich aber in Springen, Laufen und Tanziehen; eigentliche Turnspiele werden nicht durchgeführt.

Auch in Nyborg ist die *Bibliothek* in einem schönen Raum untergebracht, der zugleich als Bureau für den Bibliothekar dient. Dieser ist ein hiezu besonders bestellter Aufseher, dem 2 Gehilfen ständig beigegeben sind. Der Oberlehrer führt beide die Kontrolle über den Bestand der Bibliothek und begutachtet die Neueingänge. Der Ausleihdienst wickelt sich ab wie in Vridsløselille.

Die *Kirche* ist, wie schon bemerkt, ein eigens erstellter Bau neben dem Südhaus. Die Sitzkasten sind halbhoch und blau-weiss lackiert, was der Kirche einen eher kühl gepflegten als stimmungsvollen Anstrich gibt. Ein schöner Altar, eine prächtige, von der Decke herunterhängende Fregatte sowie eine Orgel vervollständigen den Eindruck diskreter Vornehmheit.

Das gut eingerichtete, mit Liegehallen, Operationszimmer und eigenem Spaziergarten versehene *Tuberkulosenhaus*, das eine Sammelstätte für tuberkulöse Gefangene aller dänischen Strafanstalten bedeutet, beherbergte während meines Besuchs zirka 7 Mann. Nyborg hat ausserdem noch ein eigenes Krankenhaus, wo neben den physisch Erkrankten auch solche, die an Psychosen und andern leichten geistigen Störungen leiden, behandelt werden. Die ausgangsfähigen Kranken spazieren gesondert in besonderen Spazierhöfen.

Die vorher schon erwähnten freistehenden *Werkstätten* machen einen guten und zweckmässigen Eindruck. Besonders auffällig war der emsige Betrieb in der Weberei. Die handbedienten Schiffchen sausten mit peifendem Lärm hin und her. Diese Arbeit wurde als besonders günstig bezeichnet für arbeitsscheue und renitente Jünglinge, die sich hier so recht müde schaffen können und mit besonderer Konzentration dabei sein müssen, was die schweifenden Gedankengänge und die erschlafte Energie dieser jungen Leute heilsam beeinflusst. An weiteren Werkstätten besichtigte ich die Schreinerei, die Schuhmacherei, die Wäscherei und die für den Seestaats Däne-

mark besonders typische Segeltechnäherei. Die meiste Arbeit wird auch hier für den Staat geleistet.

Das *Stufensystem* wird in Nyborg streng nach den Vorschriften gehandhabt. Vor allem werden die vorgeschriebenen Karenzzeiten strikte innegehalten, so dass man, an unseren Verhältnissen gemessen, leicht das Gefühl bekommt, das ganze System funktioniere mehr automatisch als nach individuellen Gesichtspunkten. Immerhin masse ich mir nach einem einmaligen und relativ kurzen Besuch kein kritisches Urteil an. Der Gesamteindruck der erzieherischen Massnahmen ist durchaus günstig, und es wird hier, wie überall, auf den Sinn und Geist ankommen, in welchem die Vorschriften durchgeführt werden.

Nach einem Rundgang durch die grossen, schönen *Hofanlagen*, wo eine auffallende Ruhe herrschte, besuchte ich noch die schön gelegene Angestelltenkolonie, bestehend aus einer grossen Anzahl schmucker Einfamilienhäuschen.

3. Strafanstalt Horsens.

Am 25. August besuchte ich sodann die dritte, grössere dänische Strafanstalt in Horsens. Horsens ist ein mittleres Industriestädtchen auf Jütland, zwischen dem Horsensfjord und der dänischen Heide gelegen. Das «Tugthus» liegt an der Peripherie des Städtchens. Unversehens taucht am Rande einer sich in Landhäuser verlierenden Vorstadt ein grosser Gebäudekomplex aus grauen Backsteinen auf, der von weitem einen recht düsteren und nüchternen Eindruck macht. Eine äussere Umfassungsmauer umschliesst vorerst eine parkähnliche Gartenanlage mit schönen, alten Baumbeständen. Der Eingang ist umbehütet, jedoch zirkuliert eine Wache im Garten, die mich zum eigentlichen Torgebäude geleitet. Aus einer riesigen Blumenrabatte ragt die für Dänemark typische weisse Flaggenstange auf. Der Pförtner übergibt mich einem Beamten, der mich in die Bureaux im ersten Stock zum Vize-

Inspektor führt, der persönlich die Führung durch die Straf-anstalt übernahm.

Zunächst der mächtige *Torbau*, in dessen seitlichen Flügeln die Bureaux der Zuchthausverwaltung untergebracht sind. Die Front dieses Torbaues entspricht der ganzen Breite der inneren Umfassungsmauer, in deren Geviert sich das eigentliche Zuchthaus mit seinen zahlreichen Nebengebäuden befindet. Das Zuchthaus selbst besitzt 5 Flügel; 4 Flügel bilden ein grosses Viereck, das von einem mittleren Längsflügel in zwei gleich-grosse Höfe geteilt wird. Die zwei äusseren Längsflügel, links und rechts, enthalten Schlafzellen; der mittlere Längsflügel enthält im vorderen Teil Arbeitssäle, Bibliothek und Schule und in der hinteren Hälfte Einzelzellen. An der Stelle, wo sich dieser Flügel mit dem hinteren Querflügel schneidet, befindet sich die Kirche; dieser Querflügel enthält ferner grosse Arbeits-säle; im vorderen Querflügel sind weitere Arbeitssäle sowie die Direktionsbureaux untergebracht. Links hinter diesem eigent-lichen Zuchthausbau steht das sogenannte *Siechenhaus*, rechts eine mit zirka 1 Dutzend Badezellen versehene *Badeanstalt*. Neben der Badeanstalt, aber von dieser durch eine Quermauer in einen hinteren Hofraum versetzt, befindet sich ein besonders fest konstruiertes *Sondergefängnis* für Sicherheitssträflinge. In diesem Hofraum sind ferner untergebracht: ein Lagerhaus, ein Wäscherei- und Küfereigebäude, das Kessel- und Motoren-haus und schliesslich ein grosses Werkstattgebäude mit der Weberei und der Korberei.

Horsens besitzt für die wenigen Einzelhäftlinge geräumige Einzelzellen wie in Vridsløselille. Die Sträflinge der Gemein-schaftshaft schlafen in luft- und lichtlosen Boxen, die nur ein Bett und einen Nachtopf enthalten. Die Korridore, auf welche diese Boxen münden, sind leer, gänzlich unmobliert und wirken deshalb trostlos nüchtern; sie dienen den Gefangenen nicht als Aufenthaltsraum wie z. B. in der schwedischen Strafanstalt Langholmen. Für die Freizeit sind *Gemeinschaftsräume* be-stimmt, in denen zugleich auch die Mahlzeiten eingenommen

werden. Jeder Gefangene hat hier seinen bestimmten Platz, ebenso ein Kästchen zum Versorgen von Büchern, Schreib-zeug, Essgeschirr und der wenigen als Vergünstigung gewährten Habseligkeiten. In diesen Gemeinschaftssälen, die von je einem Aufseher überwacht werden, dürfen sich die Gefangenen auch mit Brettspielen unterhalten oder mit Freizeitarbeit be-schäftigen. Das Material muss jeder selbst kaufen, das Werk-zeug liefert die Anstalt. Viele haben ihren Platz mit Topf-pflanzen oder mit Modellen geschmückt; hier und da zwitschert ein Kanarienvogel in einem selbstverfertigten Käfig.

Horsens kennt 3 *Stufen*. Die unterste ist die sogenannte vorbereitende Stufe. Sie dauert drei Monate, ist meistens in Einzelhaft zu verbüssen und geniesst keine Vergünstigungen. Die zweite Stufe heisst Zwangsstufe. Hier sind die Sträflinge in 5 Klassen gruppiert je nach Betragen und Arbeitsleistung. Auch das *Pekulium* richtet sich nach diesen Klassen. Es be-trägt 8—84 Öre. Dazu kommt noch die Möglichkeit der Akkord-arbeit. Die dritte Stufe ist eine Übergangsstufe zur Freiheit. Ihr gehören Leute an, die mehr als 5 Jahre in Horsens inter-niert sind. Sie geniessen bereits weitgehende *Vergünstigungen*: bessere Kleidung, kein vorgeschriebenes Arbeitspensum (Pflicht-arbeit), unverschlossene Türen, Freisprechen, Freispazieren und keine Aufsicht im Gemeinschaftssaal. Allerdings bis zur Selbstverwaltung gelangt auch diese Stufe nicht. Als Vergün-stigung wird Tabakkauen von der 2. Stufe an gestattet; Rauchen ist nur den zu Horsens gehörenden Kolonisten in der Heide erlaubt. Eine Besonderheit sind die Briefkasten in den Korri-doren, in die jeder Gefangene seine Wünsche auf einem eigens vorgedruckten Zettel einwerfen kann. Diese Kasten werden vom Inspektor-Stellvertreter persönlich geleert. Man will auf diese Weise, durch Ausschaltung eines psychologisch nicht immer einwandfreien Zwischenträgertums ungeschickter Auf-seher, den Kontakt zwischen Gefangenen und oberster Leitung direkter gestalten. Durch vorherige Sichtung der Zettel kann auch der Rapport etwas entlastet werden.

Die Benützung der *Bibliothek* richtet sich nach den Stufen. Die erste Stufe erhält wöchentlich ein religiöses Buch. Die zweite Stufe ein religiöses und ein belehrendes Buch und die dritte Stufe zur religiösen Lektüre abwechselungsweise ein unterhaltendes und ein belehrendes Buch. An Zeitschriften werden nur Fachzeitschriften und ältere Jahrgänge populärer Unterhaltungsblätter ausgegeben. Zeitungen dürfen sich die Gefangenen nicht halten ausser der schon früher genannten Gefängniszeitung «Naer og Fjern». Auch in Horsens ist die Bibliothek in einem besonderen, geräumigen, mit Reserveregalen versehenen Zimmer untergebracht. Ein Aufseher besorgt den Ausleihdienst; es ist ihm ein Gefangener als ständiger Gehilfe beigegeben, der die Kontrolle über Beschädigungen führt und die notwendigen Buchbinderarbeiten für die Bibliothek vornimmt. Ankauf und Begutachtung der Bücher gehören ins Ressort des Vize-Inspektors. Der jährliche Kredit für die Bibliothek beträgt 700 Kronen.

Da Horsens jene Korrekionellen, die schon eine gewisse Altersgrenze überschritten haben (33 Jahre), sowie die mehrfach Rückfälligen und die eigentlichen Schwerverbrecher beherbergt, so ist hier naturgemäss der *Unterricht* am wenigsten ausgebaut worden. Das Obligatorium hört hier mit dem überschrittenen 30. Altersjahr auf, indessen kommt es selten vor, dass einem nicht schulpflichtigen Gefangenen der Schulunterricht verwehrt wird, wenn er mit Interesse und Fleiss daran teilnimmt. Man trennt auch in Horsens den Unterricht der Gefangenen in Gemeinschaftshaft von demjenigen der Zellensträflinge. Die erstern dürfen erst nach 6—9 Monaten die Schule besuchen. Die Fächer dieser Gruppe umfassen: Kulturgeschichte, Elektrotechnik, Maschinenbau, Englisch und Gesang. Die letztern werden in den Zellen unterrichtet, und zwar in Rechen und Dänisch. Einigen Gefangenen ist es gestattet, auch Deutsch und Englisch zu lernen, soweit es die Zeit des Lehrers erlaubt. Eine Gruppe Zellensträflinge darf sich jeweilen am Gesang beteiligen. Die Strafanstalt Horsens besitzt 1 Schulzimmer,

das in der Mitte durch eine Scheidewand in 2 Räume geteilt ist. Die Schüler sitzen hier an nichtisolierten Tischen und empfangen den gesamten Unterricht in offener Gemeinschaft. Geturnt wird in Horsens selbstverständlich auch, und zwar nach dem Nils Buk-System wie in Vridsløselille. Die Anstalt besitzt eine besondere *Turnhalle*, die ähnlich eingerichtet ist wie diejenige von Nyborg. Das Turnen ist in Horsens jedoch freiwillig. Gewisse Gruppen von Gefangenen können während der Arbeitszeit 1—2mal wöchentlich Handball spielen; ebenso wird Sonntag nachmittags Handball gespielt.

Einen etwas bemühenden Eindruck machen die *Einzel-spazierhöfe*. Sie liegen nicht etwa zwischen Gebäude und Umfassungsmauer, d. h. also im Freien, sondern in dem einen inneren Hofe, der zwischen den Zellen- und Arbeitsflügeln liegt. Es sind düstere, sonnenlose, nach Hinterhaus und Hofluft riechende Gelasse, die so recht zu den veralteten Schlafboxen passen. Der andere Hof ist leer und sieht zwischen den hohen Fronten der 4 einschliessenden Gebäudeflügel wie eine tiefe trostlose Schlucht aus. Ein gelindes Grauen beschleicht einem, wenn man zugleich vernimmt, dass dieser öde Platz die Richtstätte Dänemarks war. Die letzte Hinrichtung fand im Jahre 1892 statt. Die beiden Spazierhöfe für Gemeinschaftsgefangene liegen zwischen den zwei Seitenflügeln (Zellenflügel) und der Umfassungsmauer. So trostlos die Einzel-spazierhöfe sind, so freundlich erscheinen die Gemeinschaftshöfe. Es sind eigentlich kleinere Gärten mit Blumenrabatten und Ruhebänken.

Nach einem Gang durch verschiedene geräumige und helle Arbeitssäle kamen wir endlich in die *Kirche*. Sie zeigt gegenüber Nyborg und Vridsløselille nichts Besonderes. Sie enthält keine «Stalls»; die Scheidewände der Sitzplätze sind sogar niedriger als Schulterhöhe. Die Empore befindet sich im Hintergrund. Eine Orgel dient zur Begleitung der Gesänge. Vorträge werden hier selten abgehalten, und dann zumeist religiösen Inhalts. Hier und da wurden schon Versuche mit Radio-

veranstaltungen gemacht. An Weihnachten findet jeweils ein Konzert durch auswärtige Musikvereine statt.

Damit war mein Rundgang beendet. Zum Besuch der zu Horsens gehörenden «Fihalen» und Arbeitskolonien Gedhus und Flyndersø reichte die Zeit nicht mehr aus. Obwohl Horsens einige nach unseren Begriffen veraltete Einrichtungen besitzt, so war doch der Gesamteindruck günstig. Auch hier spürt man das Mühen, einem durchaus modernen pädagogischen Strafvollzug, soweit es die Mittel und technischen Einrichtungen zulassen, gerecht zu werden. Zwar haben diese veralteten Einrichtungen das dänische Strafvollzugsamt schon mehrmals veranlasst, den Plan zur gänzlichen Aufhebung der Strafanstalt Horsens zu erwägen. Wenn das neue Jugendgefängnis Søbysgaard alle Jugendlichen aufnimmt, wenn die neue Psychopathenanstalt für zirka 200 Gefangene Raum gibt und falls die Kriminalität in Dänemark nicht weiter zunimmt, so werden Nyborg und Vrdsløselille dermassen entlastet werden, dass sie die in Horsens restlich verbleibenden Gefangenen aufnehmen können, so dass der geplanten Niederlegung dieser alten Strafanstalt nach der Einführung des neuen Strafgesetzbuches nichts mehr im Wege steht.

III. Schluss. Entlassenenfürsorge.

Das Gefängniswesen Dänemarks macht in seiner heutigen Form einen durchaus guten Eindruck. Nach Durchführung der durch die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches bedingten Reform wird es in vielem vorbildlich sein. Man hat das Gefühl, dass der dänische Staat die soziale Bedeutung eines auf der Höhe der Zeit stehenden Strafvollzuges erkennt und deshalb auch reichlich die Mittel zur Verfügung stellt, um erstklassige technische Einrichtungen zu ermöglichen. Vor allem fällt wohlthuend die strenge Sachlichkeit auf, mit der der Däne die modernen Probleme des Strafvollzuges behandelt. Jedem Radikalismus ist er fern, und für blosses Mätzchen und Scheinuerungen ist in seiner herben und disziplinierten Denkweise kein Platz.

Im Gegenteil: Das spezifisch Dänische im modernen Strafvollzug wird eher ein gewisser Konservatismus sein, der z. B. an der unerbittlichen Isolierung gewisser Kategorien von Gefangenen samt den, nach unserem Gefühl überlebten Einrichtungen wie Stalls, Masken, Einzelspazierhöfen usw., festhält. Wollen wir noch unsere Beobachtungen mit dem von der internationalen Strafrechts- und Gefängniscommission ausgearbeiteten Standardminimum der «Grundsätze für die Behandlung der Gefangenen» vergleichen¹⁾, so finden wir, dass die Forderungen, soweit sie sich auf die Sonderung und Behandlung der Gefangenen beziehen, bis auf wenige diskutabile Punkte, wie z. B. die Orientierung der Gefangenen über die wichtigsten Tagesereignisse usw., erfüllt sind; ebenso die Grundsätze über die Disziplinarstrafen und die Anforderungen und Pflichten der Beamten und Angestellten.

Die Neuregelung des dänischen Strafvollzuges hat selbstverständlich auch die dänische Gefängnishilfe neubelebt, besonders im Hinblick darauf, dass der Staat in Zukunft diese Fürsorge gesetzlich bestimmt. Heute überlässt er sie noch der privaten Initiative, bekundet aber sein starkes Interesse an diesem Zweige der Verbrecherprophylaxe durch seine regelmässigen Zuschüsse von jährlich 100,000 Kronen. Betreffend Organisation, Einrichtungen und Tätigkeit der dänischen Gefängnisgesellschaft, auf die hier nicht näher eingetreten werden kann, verweise ich auf den 22. Jahresbericht der «Selskabet Faengels-hjaelpen»²⁾.

Die Fürsorgeorganisation der dänischen Gefängnishilfe kann man wohl vergleichen mit einer Brücke, die dem Strafantlassenen moralisch und materiell über die Infamierung durch die Strafe hinweghilfen will in ein Leben unbesorgter Freiheit und rechtsschaffener Existenz.

¹⁾ Übersetzt von Fritz Hauptvogel, Oberstrafanstaltsdirektor, Berlin 1930.

²⁾ Besprochen von Dr. Weissenrieder in den Blättern für Gefängnis-kunde 57 1926 64 ff.